



## Antrag über den Erwerb eines Schalldämpfers für Jagdlangwaffen mit Zentralfeuerzündung

Eingangsvermerk: \_\_\_\_\_

### I. Daten zum Antragsteller

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	

Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Telefonnummer (freiwillig)	
E-Mail Adresse (freiwillig)	
Jagdschein Nr.	
Gültig bis	

### II. Erwerbsanzeige eines Schalldämpfers für Jagdlangwaffe

Kaliber	
Hersteller	
Modell	
Herstellungs-Nummer	
Datum des Erwerbs	
Erworben von (Name / Anschrift)	

Der Schalldämpfer ist für die in der Waffenbesitzkarte Nr.   
eingetragene Jagdwaffe:

Serien/-Herstellungsnummer

geeignet.

- bitte wenden -

**Hinweis:**

1. Schalldämpfer dürfen ausschließlich mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung im Rahmen der Jagd und des jagdlichen Übungsschießens verwendet werden.  
Es ist eine Jagdwaffe in der Waffenbesitzkarte eingetragen, für die der Schalldämpfer geeignet ist.
2. Für Randfeuerzündung ist eine gesonderte Erlaubnis, mit Bedürfnisnachweis, zu beantragen.
3. Weitere wichtige Informationen zur 3. Waffengesetzänderung (Inkrafttreten zum 20.02.2020 und 01.09.2020), insbesondere für den Erwerb eines Schalldämpfers können auf der Internetseite des Landratsamtes Ga.-Pa. nachgelesen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

**Von der Behörde auszufüllen:**

1.

in die WBK eingetragen

im PC ergänzt

Vermerk/Auflage (siehe auch F 12) in PC und WBK eingetragen

2.

Kostenrechnung Nr.

Betrag

EURO (siehe IMS vom 05.05.2020)

3.

Waffenbesitzkarte ausgehändigt am

Waffenbesitzkarte per Einschreiben übersandt am

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des LRA Mitarbeiters